

die gleichzeitige Einladung zu diesem Feste durch den hiesigen wöchentl. Anzeiger unzweifelhaft dieselben Früchte getragen haben würde, wie die Aufforderung des Lieutenants Grzesiewicz, welche derselbe im vorigen Jahre an die hiesige Bürgerwehr, deren Hauptmann er war, richtete, um dem Könige an seinem Geburtstage ein Vivat darzubringen. — Demnächst übergab der Vorsitzende die von dem Rendanten des Vereins, Kreis-Steuer-Einnehmer Mitschke, erhaltene Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins zur Revision und Decharge, welche die zu Revisoren ernannten Rechts-Anwalt Reitsch und Kreis-Secretair v. Schönebeck an sich nahmen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch, den 7. Novbr. c., Abends um 6 Uhr anberaumt.

Aufforderung!

Mit Bezugnahme auf das vorstehende Protokoll des Vereins für Gesetz und Ordnung richtet der Einsender dieses, welchem die Noth der Spinner und Weber des hiesigen Kreises wahrhaft am Herzen liegt, an alle Diejenigen, welche sich in der Lage befinden, geeignete Mittel zur Abhülfe dieser Noth in Vorschlag zu bringen, die dringende Bitte: diese Mittel entweder dem Vorstande des erwähnten Vereins mittheilen zu wollen, oder unter sich zu berathen und in Form einer Petition an den Abgeordneten des Kaubaner Kreises, Consistorial-Präsidenten von Uechtriz, zur Beförderung an die zweite Kammer abzuschicken.

Sollten die hierauf Reflectirenden es wünschen, sich dieserhalb mit dem Vorstande des genannten Vereins in Rapport zu setzen, so kann versichert werden, daß derselbe auch seiner Seits mit der größten Bereitwilligkeit zur Förderung der angeregten guten Sache die Hand bieten wird.

Zeitereignisse.

Preußen.

1. Kammer. Fortsetzung der Verhandlungen über Art. 106 — 112. Sie werden im Wesent-

lichen nach den Beschlüssen der 2. Kammer angenommen.

2. Kammer. Fortsetzung der Verathungen über den Bau der Ostbahn u.

Berlin, 5. Novbr. In der Sitzung der 2. Kammer vom 3. Octbr. hat der Abgeordnete von Hanstein den folgenden von 56 Mitgliedern der Rechten unterzeichneten Antrag eingebracht. Die Kammer wolle beschließen: unmittelbar nach Revision der Verfassungsurkunde die Verathung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutherrl. und bäuerlichen Verhältnisse, eintreten zu lassen. Motive: die schleunige Verathung einer neuen Ablösungsordnung ist bereits im Allerhöchsten Patente vom 5. Decbr. v. J. in Aussicht gestellt, und eine der wichtigsten Aufgaben der Kammer dürfte die endliche definitive Regulirung der Agrarverhältnisse sein. Die betreffende ländliche Bevölkerung insbesondere erwartet diese wohl nicht minder sehnlich, als die Beendigung der Revision der Verfassungsurkunde. — In Koblenz werden in dem Königl. Residenzschlosse die nöthigen Anordnungen zum Empfange des Prinzen von Preußen getroffen. Man erwartete den Prinzen am 6. d. — Der Agrargesetz-Entwurf wird sehr angefochten; namentlich gilt dies dem §. 74., welcher so lautet: der Regulirung Behufs der Eigenthumsverleihung unterliegen alle ländliche, ihren Besitzern nicht zu Eigenthums- Erbzins- oder Erbpachtsrechten zugehörige Stellen, welche entweder nach Maßgabe der §. 626 u. ff. Tit. 21. Ebl. I. Allgem. Landr. zur Kultur ausgethan, oder mit Abgaben oder Diensten an die Guts herrschaft belastet sind, beiderlei Stellen jedoch nur insofern, als sie entweder zu einem erblichen oder dergestalt zu einem zeitweisen Nutzungsrechte verliehen sind, daß im Fall der Besitzerledigung nach Gesetz oder Herkommen ihre Wiederbesetzung mit einem Wirth erfolgte. Ein solches Herkommen ist in der Regel bei denjenigen Stellen anzunehmen, welche in den drei letzten Erledigungsfällen in dieser Art wieder besetzt worden sind. Alle dergleichen Stellen sind regulirungsfähig ohne Rücksicht auf Umfang und Beschaffenheit (ob sie Ackernahrung oder Dreschgärtnerstellen u. mit Mühlen,